

Beschlussvorlage
20/008/2026
vom 08.09.2026

Az.
Bezug-Nr.:
Fachdienst Finanzen und Controlling
Jutta Frilling

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungsausschuss	22.09.2026	nicht öffentlich vorberatend
Rat der Stadt Vechta	28.09.2026	öffentlich beschließend

Jahresabschluss der Stadt Vechta für das Haushaltsjahr 2024;

a) Feststellung des Jahresabschlusses

b) Verwendung des Jahresüberschusses

c) Entlastung des Bürgermeisters

Beschlussempfehlung:

- a) „Der Jahresabschluss der Stadt Vechta für das Haushaltsjahr 2024 wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
- b) Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses 2024 von 7.981.218,07 € wird über einen Zeitraum von drei Jahren aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gedeckt. In den Jahren 2025 bis 2027 werden daher folgende Beträge aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Haushaltes an Fehlbeträge aus Vorjahren gebucht:
- 2025: 2.660.406,02 €
2026: 2.660.406,02 €
2027: 2.660.406,03 €
- Das Jahresergebnis 2024 des außerordentlichen Haushalts in Höhe von 567.974,25 € wird in voller Höhe der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- c) Dem Bürgermeister wird Entlastung für das Haushaltsjahr 2024 erteilt.“

Begründung:

Gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG hat die Stadt Vechta für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Vechta darzustellen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024 wurde dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Vechta am 24.06.2026 zur Prüfung übersandt. Mit E-Mail vom 27.08.2026 hat das Rechnungsprüfungsamt den Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses vorgelegt, der mit einer Stellungnahme

der Verwaltung zum Prüfbericht dem Rat der Stadt Vechta vorzulegen ist.

Der Rat beschließt über den Jahresabschluss, die Zuführung zu Überschussrücklagen und entscheidet gleichzeitig über die Entlastung des Bürgermeisters (§ 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG i.V.m. § 129 Abs.1 S. 3 NKomVG).

Nachfolgend werden Eckdaten des Jahresabschlusses 2024 kurz dargestellt:

	2024	
	Ergebnis	HH-Plan
	EURO	EURO
ERGEBNIS der ERGEBNISRECHNUNG	-7.413.243,82	-15.469.100,00
davon		
ordentliches Ergebnis	-7.981.218,07	-15.469.100,00
außerordentliches Ergebnis	567.974,25	0,00
ERGEBNISSE in der FINANZRECHNUNG		
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-162.740,32	-7.407.600
Saldo aus Investitionstätigkeit	-22.912.942,04	-21.540.800,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	13.204.228,82	13.700.500,00

BILANZ	31.12.2023	31.12.2024
	EURO	EURO
Bilanzsumme	369.673.937,21	373.969.382,85
Eigenkapital	340.492.419,61	331.379.743,97
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	343.713.664,46	359.030.840,91
Liquide Mittel	17.238.839,58	7.054.673,75

BILANZ	31.12.2023	31.12.2024
	EURO	EURO
Schulden	8.791.899,85	21.106.837,44
davon		
○ Geldschulden	4.127.500,03	17.331.728,85
Entspricht einer pro-Kopf-Verschuldung	121,00	514,00
Rückstellungen	20.333.877,30	20.977.953,62

Die Stadt Vechta hat im Haushaltsjahr 2024 ein Darlehen in Höhe von 13 Mio.€ auf dem allgemeinen Kreditmarkt (Geldmarkt) sowie aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von 585 T€ in Anspruch genommen, um ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Das Jahr 2024 schloss mit einem positiven außerordentlichen Jahresergebnis von 567.974,25 € ab. Das ordentliche Jahresergebnis wies einen Fehlbetrag von 7.981.218,07 € aus.

Sämtliche Fehlbeträge der kommunalen Haushalte aus den Jahren 2022-2025 stellen wegen § 182 Abs. 5 i.V.m. Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 NKomVG Fehlbeträge als Folge des Krieges in der Ukraine dar. Sie sind in der Bilanz gesondert auszuweisen und sollen nach § 182 Abs. 4 Satz 2 NKomVG in einem

Zeitraum von bis zu 30 Jahren gedeckt werden. Eine frühere Deckung ist dabei zulässig.

Der Fehlbetrag wurde den rechtlichen Vorschriften entsprechend im Jahresabschluss 2024 ausgewiesen. Die erstmalige Ausweisung als Fehlbetrag als Folge des Krieges in der Ukraine in der Bilanz 2025 erfolgt ebenfalls nach den rechtlichen Vorgaben.

Die Verwaltung hält es für angemessen, diesen Fehlbetrag über einen Zeitraum von drei Jahren aus der Überschussrücklage abzudecken. Mit einer Deckung über drei Jahre bleibt der Belastungszeitraum der Überschussrücklage überschaubar und der jährliche Belastungsbetrag trotzdem tragbar.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses weist zum 31.12.2024 einen Bestand von 91.206.113,18 € aus.

Der komplette Jahresabschluss, der Schlussbericht zu dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024 des Rechnungsprüfungsamtes und die Stellungnahme des Bürgermeisters zu dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes sind im Ratsinformationssystem einsehbar.

Das Rechnungsprüfungsamt schließt seinen Prüfbericht zu dem Jahresabschluss 2024 mit folgendem Bestätigungsvermerk:

„Die Prüfung nach § 156 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG wurde auf Basis der geprüften Werte zum Stichtag 31.12.2023 vorgenommen. Es wird vorsichtshalber darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss 2023 auf den ungeprüften Werten zum Stichtag 31.12.2022 basiert (Jahresabschlussbeschleunigungsgesetz). Unter Berücksichtigung der vorgefundenen Ergebnisse der überwiegend auf Stichproben beschränkten Prüfung des Jahresabschlusses bestätigt das Rechnungsprüfungsamt, dass

- die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung*
- die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Vechta*
- der Jahresabschluss 2024 selbst*

im Wesentlichen den Erfordernissen entsprechen. Die Summe der ausgesprochenen Beanstandungen erreicht nicht die für den Abschluss als Ganzes festgelegte Wesentlichkeitsgrenze.

Der vorgelegte Jahresabschluss vermittelt unter Berücksichtigung der Wesentlichkeitsgrenze und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt.“

Zusammenfassend kommt das Rechnungsprüfungsamt zum Ergebnis, eine Entlastungsempfehlung auszusprechen.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ ja ☒ nein		Haushaltsposition:	
Gesamtkosten der Maß-	Folgekosten	Finanzierung	Erfolgte

nahme (ohne Folgekosten)			Veranschlagung: ☐ ja mit ☐ nein
--------------------------	--	--	---

Anlagen

Anl. 1 Jahresabschluss

Anl. 2 Schlussbericht RPA

Anl. 3 Stellungnahme Bgm. zum Schlussbericht